

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, Jan Korte, Agnes Alpers, Herbert Behrens, Nicole Gohlke, Dr. Rosemarie Hein, Ulla Jelpke, Petra Pau, Jens Petermann, Raju Sharma, Frank Tempel, Halina Wawzyniak und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 17/10037, 17/10123, 17/11046 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Flexibilisierung von haushaltsrechtlichen
Rahmenbedingungen außeruniversitärer Wissenschaftseinrichtungen
(Wissenschaftsfreiheitsgesetz – WissFG)**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Gesetz zur Flexibilisierung von haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen außeruniversitärer Wissenschaftseinrichtungen wird der Verantwortung des Bundes für eine nachhaltige Steuerung und Gestaltung der deutschen Forschungslandschaft nicht gerecht. Die öffentliche Hand zieht sich aus der Detailsteuerung der Forschungseinrichtungen zurück, ohne die entstehende Verantwortungslücke durch ein transparentes und effizientes System der Ziel- und Leistungsgestaltung zu füllen. Die innere Demokratisierung der Institute und Einrichtungen wird durch die Deregulierung ebenso wenig vorangebracht wie ein konstruktiver Dialog der Wissenschaft mit der Gesellschaft über die Forschungsfragen von morgen. Die Bundesregierung versäumt es, dem Prozess der Überwindung historischer Grenzen zwischen außeruniversitärer und universitärer Forschung Rahmen und Ziel zu setzen.

Das grundgesetzlich geschützte Gut der Wissenschaftsfreiheit wird durch das Gesetz nicht befördert. So sieht der Entwurf nicht mehr Selbständigkeit für die große Gruppe angestellter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Mittelbau- und Nachwuchsbereich vor. Diese sind zu mehr als drei Vierteln auf befristeten Stellen mit zumeist geringer wissenschaftlicher Eigenständigkeit und unklarer Berufsperspektive beschäftigt. Der ersatzlose Wegfall von Stellenplänen birgt die Gefahr des weiteren Abbaus unbefristeter, selbständiger Arbeitsmöglichkeiten für Forscherinnen und Forscher zugunsten von Haushaltsflexibilität.

Wissenschaftsfreiheit bleibt auf diese Weise ein Privileg weniger leitender Professorinnen und Professoren. Vor allem für diese Gruppe sollen durch das Gesetz die Gehälter aus privaten und ausländischen Drittmitteln über das im öffentlichen Dienst erreichbare Niveau gesteigert werden dürfen. Diese Möglichkeit wird jedoch Personalgruppen verwehrt, die als technisches oder administratives Personal für moderne, kollektive Forschungsprozesse unerlässlich

sind. Zudem benachteiligt eine solche Regelung weniger marktnahe Forschungsfelder wie die Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften.

Das Gesetz trägt weder zu einer nachhaltigen Personalentwicklung und -struktur noch zur Absicherung der wissenschaftlichen Qualifikationswege und Berufschancen in der Forschung etwas bei. Neben Quotenregelungen wäre „Gute Arbeit“ auch ein entscheidender Hebel zur Verbesserung der Gleichstellung von Frauen in der Forschung. Die Bundesregierung hat mit diesem Gesetz trotz eines Auftrages durch den Deutschen Bundestag eine wichtige Chance verpasst, die prekäre Situation von nichtbeamteten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu verbessern und die Attraktivität des Berufsfeldes zu steigern.

Ein Bundesgesetz für die außeruniversitäre Forschung darf nicht bei kleinteiligen Deregulierungsschritten stehen bleiben. Es muss

- die Anforderungen der Gesellschaft an die Wissenschaft definieren und die Freiheit der Forschung absichern,
- Profile und nachhaltige Steuerungs- sowie Finanzierungsinstrumente für die verschiedenen Forschungsorganisationen beschreiben, um die notwendige Planungssicherheit für die Wissenschaftseinrichtungen zu gewährleisten,
- Regeln für die innere Struktur der Einrichtungen, etwa für eine bessere Mitbestimmung und Partizipation in der Forschung, aufstellen,
- politische Anreize für die Weiterentwicklung von Forschung und Wissenschaft, beispielsweise im Personal- und Gleichstellungsbereich oder im Wissenstransfer, setzen und
- einen Weg für einen kooperativen Wissenschaftsföderalismus vorbereiten, indem mit den Ländern einvernehmliche Lösungen für eine Überwindung der Versäulung des deutschen Wissenschaftssystems gesetzlich eingerahmt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

gemeinsam mit den Ländern in einen Dialog über die Zukunft der außeruniversitären Wissenschaftslandschaft und im Ergebnis den Entwurf eines Bundesgesetzes für die außeruniversitäre Forschung vorzulegen.

Berlin, den 16. Oktober 2012

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Die außeruniversitäre Forschung hat in den vergangenen Jahren durch starke Mittelaufwüchse im Rahmen des Paktes für Forschung und Innovation und des Drittmittelbooms, aber auch durch die strukturelle Schwäche der Hochschulen stark an Bedeutung im Wissenschaftssystem gewonnen. Die Institute und Akademien verausgabten im Jahr 2010 bereits 14,8 Prozent des gesamten Budgets für Forschung und Entwicklung (FuE), während die Hochschulen nur noch 18 Prozent Deutschlands beitragen. Diese Schlüsselrolle wird durch die politisch forcierte Aufhebung der Grenzen zwischen außeruniversitärer Forschung und den Hochschulen etwa im Rahmen der Exzellenzinitiative oder der Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung verstärkt.

Der Bundesrechnungshof hat die Schaffung eines adäquaten Controllings sowie transparente, effektive Steuerungsprozesse angemahnt und in diesem Zusammenhang vor weiteren Liberalisierungsschritten insbesondere bei Gehältern, Selbstbewirtschaftungsmitteln und Beteiligung von Forschungseinrichtungen an Unternehmen gewarnt. Die bisherige Steuerung der Forschungsorganisationen auf untergesetzlicher Ebene und durch das intransparente Zusammenspiel von Ministerialverwaltung und Forschungsmanagement ist nicht mehr zeitgemäß und bleibt weit hinter entsprechenden Regel- und Steuerungsinstrumenten im Hochschulbereich auf Länderebene zurück.

Derzeit wird die Neugestaltung des Wissenschafts- und Bildungsföderalismus nach dem Auslaufen der Exzellenzinitiative, des Hochschulpaktes sowie des Paktes für Forschung und Innovation diskutiert. Die Schaffung eines gesetzlichen Rahmens für die außeruniversitäre Forschung sollte Teil dieser Diskussion werden.

